Gemeinde Eschenburg	Abteilung:
Vorlage für	Gemeindeorgane
	Datum:
☒ Beschluss ☐ Mitteilung	11.06.2026

Thema

Entschädigungssatzung und Antrag der FWG-Fraktion zur Änderung der Entschädigungssatzung im § 4 vom 07.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.06.2026	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde bedarf einer Anpassung, um den aktuellen Anforderungen Rechnung zu tragen. Hierzu soll ein neuer Entschädigungstatbestand für die Nutzung privater Geräte im Rahmen des digitalen Sitzungsdienstes aufgenommen werden.

Darüber hinaus hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung angeregt, die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sowie für den Ersten Beigeordneten zu überprüfen und angemessen anzupassen.

Für die Nutzung privater Geräte im Sitzungsdienst wird die Einführung einer monatlichen Pauschale in Höhe von 10,00 € vorgeschlagen.

Die Aufwandsentschädigung (Erfrischungsgeld) für die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer soll nach Auffassung des Gemeindevorstandes nicht angepasst werden, weil die Entschädigung im Rahmen der Entschädigungen liegt, die von den Nachbarkommunen gezahlt werden. Eine Übersicht über die in den übrigen Kommunen des Lahn-Dill-Kreises gewährten Aufwandsentschädigungen ist nachfolgend dargestellt.

Kommune	Vorsteher	Mitglied
Aßlar	50,00 €	40,00 €
Bischoffen	35,00 €	25,00 €
Braunfels	50,00 €	50,00 €
Breitscheid	40,00 €	35,00 €
Dietzhölztal	50,00 €	50,00 €
Dillenburg	50,00 €	40,00 €
Driedorf	35,00 €	25,00 €
Ehringshausen	35,00 €	35,00 €
Greifenstein	45,00 €	35,00 €
Herborn	55,00 €	50,00 €
Hohenahr	40,00 €	40,00 €
Hüttenberg	40,00 €	40,00 €
Lahnau	80,00 €	80,00 €
Leun	80,00 €	80,00 €
Mittenaar	50,00 €	50,00 €
Schöffengrund	35,00 €	35,00 €

Siegbach	50,00 €	30,00 €
Sinn	25,00 €	25,00 €
Solms	30,00 €	30,00 €
Waldsolms	35,00 €	35,00 €
Wetzlar	60,00 €	50,00 €

Die Erstattung für die Wahlhelfer von Seiten des Bundes beträgt bei Bundes- und Landtagswahlen 25,00 € pro Wahlhelfer und 35,00 € für die Wahlvorsteher.

Ferner ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass auch die Entschädigung für den Ersten Beigeordneten nicht angehoben werden sollte. Eine Übersicht über die entsprechenden Entschädigungssätze in den übrigen Kommunen ist nachstehend aufgeführt.

Kommune	pro Tag	pro Monat
Aßlar	30,00 €	200,00 €
Braunfels	45,00 €	
Breitscheid	50,00 €	
Dietzhölztal	60,00 €	
Dillenburg	75,00 €	
Driedorf	50,00 €	
Ehringshausen	48,00 €	
Haiger	50,00 €	
Hüttenberg		300,00 €
Lahnau	47,00 €	108,00 €
Leun	50,00 €	
Breidenbach	31,00 €	

Die monatliche Pauschale ist nur für diejenigen Städte / Gemeinden aufgeführt, in denen der Erste Beigeordnete bzw. der Erste Stadtrat eine gegenüber den übrigen Mitgliedern des Gemeindevorstands bzw. Magistrats erheblich abweichende monatliche Pauschale erhält.

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss-Vorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung.

Anlage(n):
1 260625 GVE 05 Entschädigungssatzung 1 Satzung
2 260625 GVE 05 Entschädigungssatzung 2 Antrag FWG vom 07.06.2026